

DER ÜBERGANG IN DIE 7. KLASSE

Schuljahr 2023-24

Anmeldezeitraum 20. Februar bis 28. Februar 2024

INHALT – WAS ERWARTET MICH HEUTE?

- Wohin nach der Grundschule?
- Die Anmeldung – Schule berät – Kinder und Eltern entscheiden
- Wie finde ich die richtige Schule?
- Aufnahmeregeln
- Zeitlicher Ablauf der Anmeldung in grafischer Darstellung
- Der Anmeldebogen
- Gymnasium - auch ohne Empfehlung?
- Inklusive Schwerpunktschule?
- Schule mit Ganztagsbetrieb?
- Und ein kleiner Ausblick: Viele Wege führen zum Abitur!

WOHIN NACH DER GRUNDSCHULE?

- Broschüre – Wohin nach der Grundschule?
 - In Papierform in der Schule erhältlich.
 - Im Internet auch auf den Sprachen:
Englisch, Ukrainisch, Türkisch und Arabisch.

Suche nach Schulen auf:

<https://www.sekundarschulen-berlin.de/>



Bild: SenBJF

WIE FINDE ICH DIE RICHTIGE SCHULE?

- Welche Themen sprechen mein Kind an?

Naturwissenschaften, Mathe, Musik, Sport, Sprachen, Kunst, Theater oder Informatik => Profile der jeweiligen Schule

- Auf welche Schule möchte mein Kind gehen? Integrierte Sekundarschule (ISS) oder Gymnasium?
- Hat mein Kind viele Hobbys, die es weiterführen darf/soll?
- Spricht mein Kind eine Fremdsprache, sodass ein bilingualer Zweig möglich wäre?

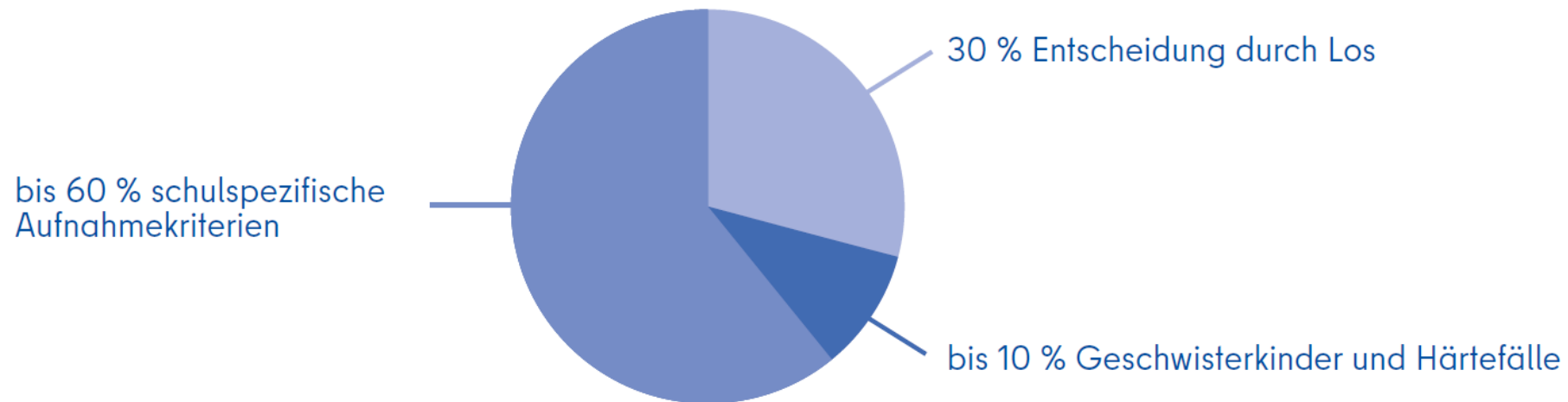
Europaschulen Türkisch, Spanisch, Englisch, Französisch, Italienisch, Niederländisch, Griechisch, Polnisch, Russisch (<https://www.berlin.de/sen/bildung/schule/besondere-schulangebote/staatliche-europaschule/>)

- Möchte mein Kind eine nicht-europäische Sprache lernen? Chinesisch, Japanisch
- Hat mein Kind Lust eine alte Sprache zu lernen? Alt-Griechisch und Latein
- Und, und, und ... weitere Fragen in der Broschüre „Wohin nach der Grundschule?“, S. 9

AUFNAHMEREGLN DER SCHULEN

Zunächst nimmt jede weiterführende Schule Schulkinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf auf - maximal vier pro Klasse.

Danach erfolgt die Vergabe der verbleibenden Plätze zu bestimmten Anteilen:



ABLAUF DER ANMELDUNG

20. BIS ZUM 28. FEBRUAR 2024

- Die Anmeldung erfolgt direkt bei der „Erstwunsch-Schule“.
- Mitzubringen sind:
 - das erste Halbjahreszeugnis der 6. Klasse,
 - die Förderprognose,
 - der ausgefüllte Anmeldebogen
 - sowie eventuell weitere von der entsprechenden Schule vorgegebene Unterlagen.
- => Diese Unterlagen bekommen die Kinder mit dem Halbjahrzeugnis am Ende des ersten Schulhalbjahres mit.
- **ACHTUNG:** Keine dieser Dokumente dürfen verloren gehen, denn der Anmeldebogen trägt ein besonderes Siegelzeichen, was nur einmal aufgeklebt werden kann.
- Im Folgenden der schematische Ablauf zur Schulplatzvergabe (S. 12)

SCHULPLATZVERGABE AB JAHRGANGSSTUFE 7

Senatsverwaltung
für Bildung, Jugend
und Familie

BERLIN



Beratung und Anmeldung

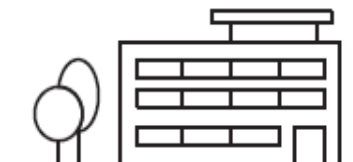
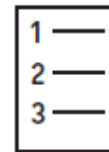
Anmeldung mit Anmeldebogen und Förderprognose sowie Angabe der Erst-, Zweit- und Drittwunsch-Schule. Kinder mit festgestelltem sonderpädagogischen Förderbedarf können im Anmeldezeitraum zusätzlich formlos an einer Schule mit sonderpädagogischem Förderschwerpunkt angemeldet werden. Sie sollten jedoch unbedingt am Auswahlverfahren für einen Platz an einer allgemeinen Schule teilnehmen.

Erstwunsch-Schule

mehr Anmeldungen als Schulplätze



GRUNDSCHULE



ausreichend Schulplätze

bis 01.02.2024

verbindliches Beratungsgespräch an der Grundschule mit den Eltern

am 02.02.2024

Zeugnis, Förderprognose und Anmeldebogen

bis 19.02.2024

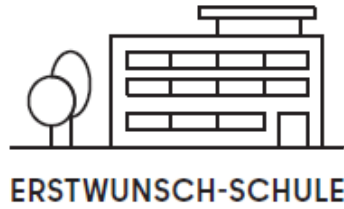
bei Gymnasium-Wunsch und Durchschnittsnote $\geq 3,0$ folgt Beratungsgespräch mit Eltern am Gymnasium und Beratungsbestätigung

vom 20.02. bis 28.02.2024

Anmeldung an der Erstwunsch-Schule

Erstwunsch-Schule

mehr Anmeldungen als Schulplätze



ausreichend Schulplätze

Aufnahmekriterien weiterführender Schulen

1. Härtefälle ($\leq 10\%$): wenn Abweichung von der Wunschschule unzumutbar, Geschwisterkinder
2. Auswahlkriterien ($\geq 60\%$): Durchschnittsnote, Schulart-Empfehlung, Notensumme, Kompetenzen, Test
3. Losentscheid (30 %): vorrangig Geschwisterkinder

Aufnahme in die Gemeinschaftsschule

1. Aufrücken aus eigener Primarstufe
2. Geschwisterkinder
3. schulspezifische Auswahlkriterien oder Losentscheid



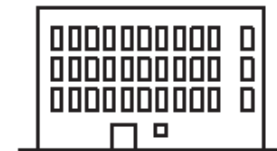
Aufnahme nach Kriterien



keine Aufnahme möglich

Zweit- und Drittwunsch-Schule

mehr Anmeldungen als Schulplätze nach Erstwunsch-Verfahren



ausreichend Schulplätze nach Erstwunsch-Verfahren

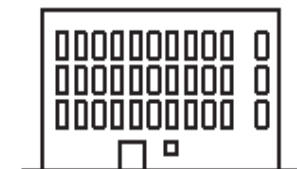
Schulplatzvergabe

1. an Kinder im Bezirk

Aufnahme



Schulplatzzuweisung



SCHULAMT
DES WOHNBEZIRKS

Vorschlag für weiterführende Schule

1. entsprechend der Förderprognose
2. berlinweite Auswahl

Eltern können auch eigenständig einen Schulplatz suchen und diesen vorschlagen.

am 11.06.2024

Versand der Bescheide über Aufnahme oder Nichtaufnahme an die Eltern

bis 12.07.2024

Zuweisungsbescheid an die Eltern der Kinder, die nicht an einer der drei Wunschschulen aufgenommen werden



vereinfachte Darstellung; Gestaltung: Referat ZS I, Stand: 29. September 2023

1. Beratungsgespräch durch die Lehrkräfte an der Schule von zirka November/Dezember bis Ende Januar
2. Kinder und Eltern suchen gleichzeitig nach einer Schule
3. Tag der offenen Türen der Wunschschulen suchen sowie die Oberschulmesse am 28.11.2023 besuchen
4. Erstwunschschule im Anmeldebogen eintragen und alle Unterlagen abgeben
5. Warten auf die Schulplatzzusage

DER ANMELDBOGEN

Daten trägt die Schule ein.

„Wunsch“-Schulen tragen Sie ein.

Zweite Fremdsprache tragen Sie ein.

Stempel und Hologramm, was nur einmal gegeben wird.

Bei der Anmeldung werden nur Originalvordrucke berücksichtigt!

Bitte füllen Sie diesen **Anmeldebogen** aus und geben ihn mit der **Förderprognose** innerhalb des nachstehend genannten Zeitraums an der als Erstwunsch benannten **Schule der Sekundarstufe I** ab!

Schul-Nr.:

Anmeldezeitraum für die Schulen der Sekundarstufe I
12. - 22. Februar 2013

Anmeldebogen für die Sekundarstufe I (Jahrgangsstufe 7)

Vor- und Zuname des Kindes		Geburtsdag / Geburtsort / Staatsangehörigkeit des Kindes	
Wohnanschrift des Kindes		Wohnbezirk	Erste Fremdsprache
Vor- und Zuname der Erziehungsberechtigten (Mutter) / vom Kind abweichende Wohnanschrift / Telefon / E-Mail			
Vor- und Zuname der Erziehungsberechtigten (Vater) / vom Kind abweichende Wohnanschrift / Telefon / E-Mail			
Besteht sonderpädagogischer Förderbedarf? <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja			
Wenn ja, Angabe des Förderschwerpunktes:			

Ihr Kind wechselt in eine Schule der Sekundarstufe I. Das Ergebnis der Förderprognose der Grundschule für Ihr Kind führt zu einer Empfehlung des Besuchs

des Gymnasiums oder der Integrierten Sekundarschule. der Integrierten Sekundarschule.

(Datum) (Unterschrift d. Schulleiterin/Schulleiters) (Unterschrift d. Klassenlehrerin/-lehrers)

Als Erziehungsberechtigte wünsche ich / wünschen wir für unser Kind den Besuch folgender Schule:

Name der zuerst gewünschten Schule (Erstwunsch)	Zweitwunsch
Drittwunsch	falls keine der gewünschten Schulen möglich, dann <input type="checkbox"/> Gymnasium <input type="checkbox"/> Integrierte Sekundarschule

Mein / Unser Kind soll ab Jahrgangsstufe 7 folgende zweite Fremdsprache lernen:

bevorzugt: keine bevorzugte zunächst keine
(wenn möglich beim Besuch des Gymnasiums)

Bei meinem/unserem Kind liegt ein besonderer Härtefall/Aufnahmegrund vor, der berücksichtigt werden soll. Bitte begründen Sie dies und fügen die Begründung dem Anmeldebogen bei!

Unterschrift der Erziehungsberechtigten

Stempel der Schulleitung der Sekundarstufe I

Schul-Nr.:

Anmeldedatum

GYMNASIUM - AUCH OHNE EMPFEHLUNG?

Kinder und Eltern können entscheiden, an welcher Schule das Kind angemeldet wird.

Auch bei einer Durchschnittsnote von 3,0 ist der Besuch des Gymnasiums nach einem Beratungsgespräch möglich. Es gibt ein sog. Probejahr, das von allen Schüler*innen am Gymnasium bestanden werden muss.

<http://www.berlin.de/sen/bildung/schule/bildungswege/uebergang-weiterfuehrende-schule/>

INKLUSIVE SCHWERPUNKTSCHULEN



← Schwerpunktsschulen

ANMELDUNG AN EINER WEITERFÜHRENDEN SCHULE

Gilt der festgestellte sonderpädagogische Förderbedarf Ihres Kindes auch noch mindestens für die Jahrgangsstufe 7, wird dieser bei der Anmeldung für die weiterführende Schule berücksichtigt.

Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf werden vorrangig – vor dem Aufnahmeverfahren der übrigen Bewerberinnen und Bewerber – auf die gewünschten Schulen verteilt. Für jede Klasse sind maximal vier Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf vorgesehen.

SCHULE IM GANZTAG?

An einer Ganztagschule gibt es Bildungsangebote bis 16 Uhr. Die unterrichts-ergänzenden Angebote sind je nach Ganztagsform freiwillig oder verpflichtend. Schauen Sie bei der Wahl der weiterführenden Schule auch darauf, welches Angebot am besten zu Ihrer Familiensituation und zu Ihrem Kind passt.

Um die Ganztagsangebote möglichst vielseitig zu gestalten, arbeiten die Schulen mit verschiedenen Partnern zusammen. Dazu zählen Einrichtungen der freien Jugendhilfe sowie aus den Bereichen Sport, Musik, Bildende Kunst, Theater, Wirtschaft oder Volkshochschulen.



← Ganztagschule

UND EIN KLEINER AUSBLICK: VIELE WEGE FÜHREN ZUM ABITUR!

Auf dem sog. ersten Weg:

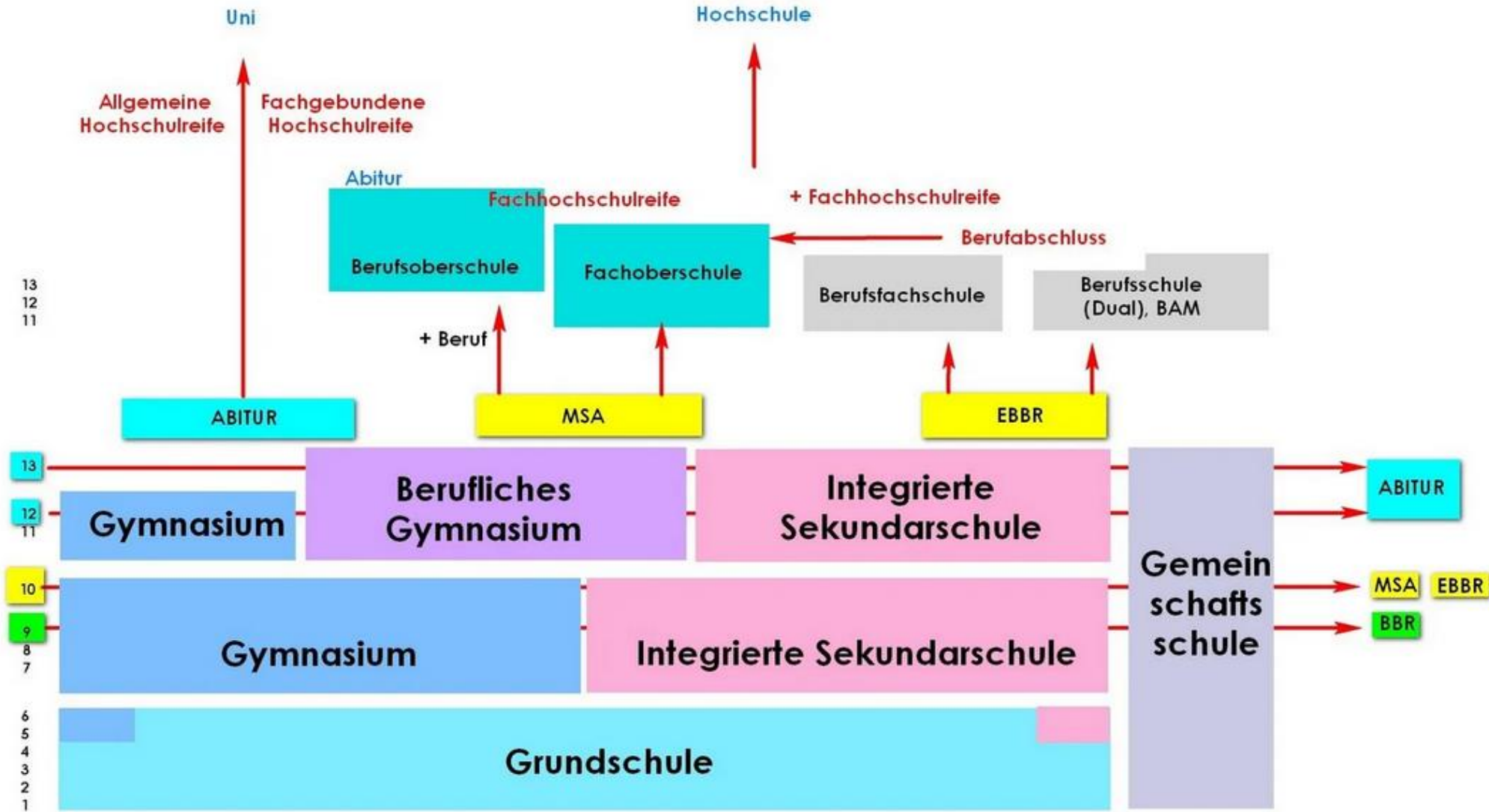
Gymnasium und ISS mit/ohne gymnasialer Oberstufe
oder an einem berufliches Gymnasium
oder dem Oberstufenzentrum nach der 10. Klasse

oder dem sog. zweiten Weg nach der Ausbildung für jeden Erwachsenen:

am Abendgymnasium, am Kolleg, an der Volkshochschule oder Fernschule

Schematische Darstellung folgt:

Schulsystem in Berlin



Quelle: <https://expat-in-germany.com/schulsystem-in-berlin-brandenburg/>, Stand 21.11.2023

NUN IHRE FRAGEN...

Danke für die Aufmerksamkeit.